Das Recht der Walser

Autor(en): **Carlen, Louis**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Schweiz = Suisse = Svizzera = Switzerland : offizielle Reisezeitschrift der Schweiz. Verkehrszentrale, der Schweizerischen Bundesbahnen, Privatbahnen ... [et al.]**

Band (Jahr): **62 (1989)**

Heft 7: **Der Grosse Walserweg : Strecke Vals-Davos-Voralberg/Tirol = Le grand chemin Walser = Il grande sentiero Walser : percorso Vals-Davos-Voralberg/Tirol = The Great Walser Route**

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-774176

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

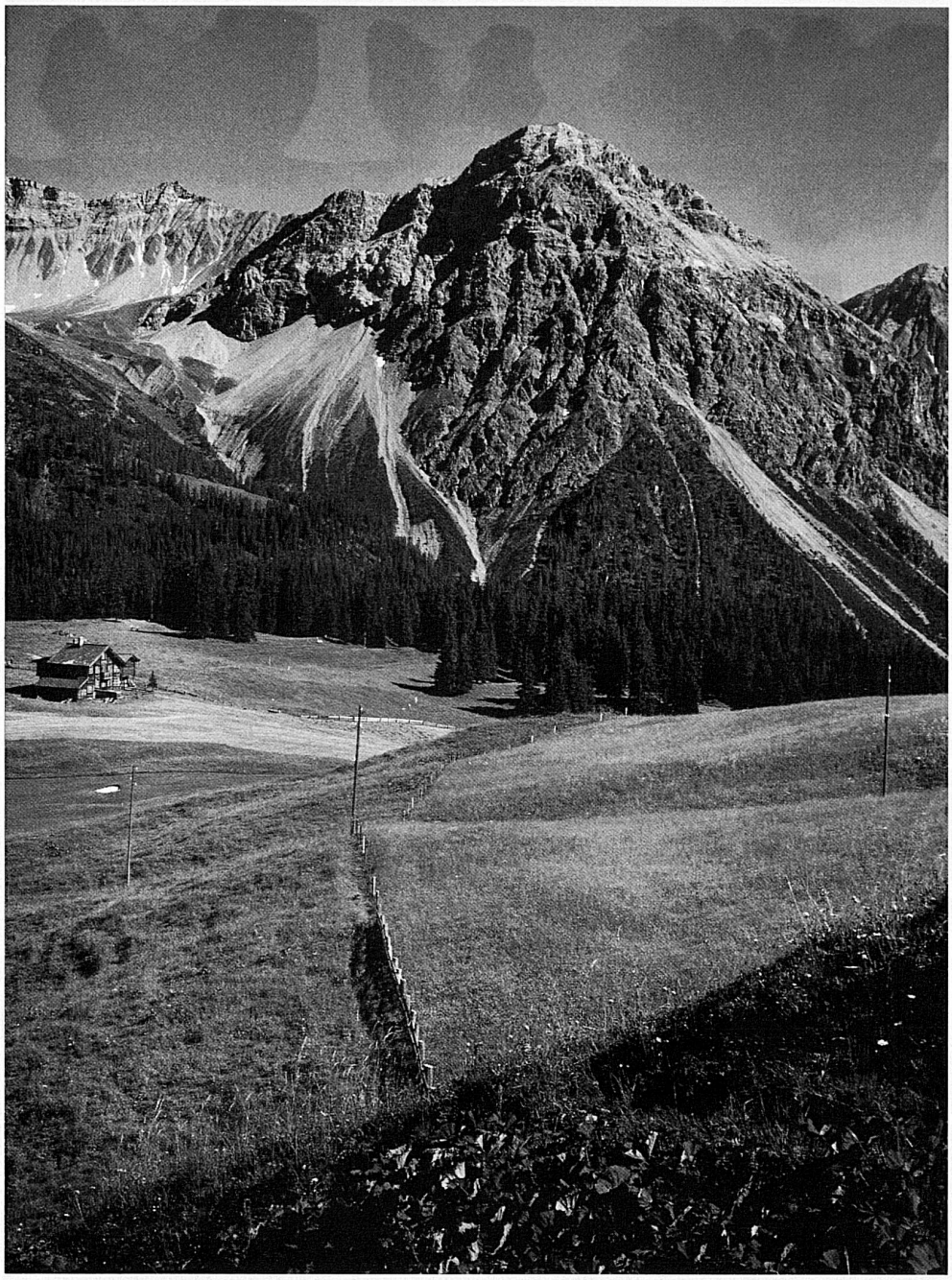

82

82 Beim «Rotä Tritt» verspürt man kaum etwas von der Nähe des Weltkurortes Arosa, der im 14. Jahrhundert von Walsern aus Davos teilweise über die links im Hintergrund (ausserhalb des Bildes) liegende Maienfelder Furgga besiedelt wurde

82 Au «Rotä Tritt» on ne sent guère le voisinage de la grande station touristique d'Arosa, qui fut au XIVe siècle peuplée par des Walser venus de Davos par la Furgga de Maienfeld (à l'arrière-plan, à gauche de l'illustration)

82 L'immagine del «Rotä Tritt» non fa certo pensare alla vicinanza di un centro turistico di fama mondiale come Arosa; la località venne colonizzata del secolo XIV dai Walser provenienti da Davos, giunti in parte attraverso la Furca di Maienfeld a sinistra sullo sfondo (non visibile nella foto)

82 At Rotä Tritt there is very little to show that the world-famous resort of Arosa is quite near by. Arosa was settled in the 14th century by Walsers coming from Davos, partly by way of the Maienfelder Furgga, a pass that lies just beyond the left-hand background of this picture

Das Recht der Walser

Im Rahmen der gewaltigen Kolonisationsvorgänge, die sich in Deutschland, Frankreich und Italien in den Jahrhunderten nach der Völkerwanderung abspielten, geriet seit dem 12. Jahrhundert auch die alemannische Bevölkerung im Wallis in Bewegung. Sie begann in grösseren und kleineren Gruppen auszuwandern, zahlreiche Gebiete des alpinen Raumes zu erschliessen und sich in der Fremde niederzulassen. In verschiedenen Regionen ausserhalb des Wallis bemühten sich zu jener Zeit Grund- und Territorialherren, grösseren Ertrag aus ihrem unkultivierten, oft in unwirtlichem Gebiet gelegenen Land zu holen. So riefen sie Leute aus andern Gegenden, um ihre Wälder zu roden, ihre Sümpfe zu entwässern und den «wilden Boden» zu Kulturland zu machen.

Den Siedlern wurde in Form der freien Erbleihe ein ausserordentlich günstiges Besitz- und Nutzungsrecht gewährt, basierend auf dem Landrecht und ohne Beschränkungen des Hofrechts. Die Kolonisten erlangten die volle Freizügigkeit: sie waren frei von den verschiedenen, in der Unfreiheit begründeten Abgaben und frei von Heiratsbeschränkungen, sie bildeten eigene Gerichts- und Verwaltungskreise.

Solche Bedingungen ermutigten Walliser, die in ihrer Heimat weniger frei waren, auszuziehen, sich diese Freiheit zu erwerben und dadurch ihre rechtliche und wirtschaftliche Stellung zu verbessern. Diesen Aufbruch nennt man «Walserwanderung» und die Auswanderer «Walser». Ähnliche günstige Siedlungs- und Rechtsverhältnisse erlangten in Europa auch Niederländer, Bretonen, Limousier und andere, womit das Recht der Walser in grössere Zusammenhänge rückt. Allerdings waren die Walser rein bäuerliche Kolonisten, die Boden für die Landwirtschaft urbar machten, aber nicht etwa Städte oder grössere Siedlungen gründeten. Auch wurden sie, abgesehen vom Kloster Disentis am Oberrhein, nicht wie im Osten von Klöstern und Orden unterstützt.

Die Walser waren persönlich frei. Die Urkunden sprechen immer wieder von freien Walsern: Sie hatten keine Abgaben zu erlegen, wie dies Hörige oder Leibeigene zu leisten hatten.

Dennoch sassen die Walser nicht wie die altfreien romanischen Bauern auf freiem Grund und Boden. Die Herren, welche die Ansiedlung schützten und denen die Walser teilweise auch Waffendienst schuldeten, wiesen ihnen das Land in der Form der freien Erbleihe zu, was den Walsern ermöglichte, das Gut zu vererben, unter sich zu veräussern und zu verpfänden, wobei lediglich beim Verkauf an den Grundherrn ein gewisser Betrag, meist 5 % des Kaufprei-

Fortsetzung Seite 84

86

Die alte Konstruktionsart der langen Holzzäune auf der Wiesner Alp: Zäune aus «Stud» und «Latte» trennen Allmend (Weiden) und Bergwiesen. Das schmucke Alpdorf liegt leicht abseits der Walserweg-Hauptroute oberhalb des Feriendorfes Wiesen. Blick zum Valbellahorn (86)

De longues barrières de bois séparent, sur l'alpage de Wiesen, le pâturage et la prairie. Le coquet village alpin est situé légèrement à l'écart du «Grand chemin Walser». Vue sur le Valbellahorn (86)

Lunghi steccati di legno separano sulla Wiesner Alp i pascoli dai prati. Il grazioso villaggio sorge leggermente discosto dal grande sentiero Walser. Veduta sul Corno di Valbella (86)

Wooden fences made of posts and long bars divide pastures from mountain meadows on the Wiesner Alp. The pretty little Alpine village lies just off the main Walser route. In the background the Valbellahorn (86)

Fortsetzung von Seite 80

ses, zu entrichten war oder ein Vorkaufsrecht des Grundherrn vorbehalten blieb. Das Festsetzen eines unveränderlichen Lehenszinses, der nicht erhöht werden durfte, war für den Leihenehmer vorteilhaft. Verbesserte Bewirtschaftung und gesteigerter Ertrag kamen ihm zugute. Die freie Erbleihe förderte den sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg des Bauernstandes. Die Selbstverwaltung, in der Gerichtsgemeinde und politische Gemeinde zusammenfielen, war ein weiteres Wesensmerkmal der Walser. Ihre Vorsteher und Richter konnten die Walser meist selber wählen.

Es stellt sich die Frage, ob die Walser ihr Recht nicht bereits aus ihrer Urheimat, dem Wallis, mitgebracht haben? Ist Walserrecht Walliserrecht? Obwohl man glaubte, im Walliser Rechtsdenken des 12./13. Jahrhunderts Elemente vorzufinden, die später in den Kolonien ausgeformt wurden, ist die Frage klar zu verneinen. Das Recht im Mutterland Wallis ist mit jenem in den Walser Kolonien nicht einfach gleichzusetzen. Die heute bekannte Form des Walserrechtes hat sich erst nach der Auswanderung und der Kolonisation entwickelt. Sie ist Ausdruck freiheitlichen Denkens und Handelns im alpinen Europa.

Louis Carlen, Brig/Freiburg